

## SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

(51) Int. Cl.3: A 61 N

1/32



BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

## 12 PATENTSCHRIFT A5

(11)

622 429

②1) Gesuchsnummer:

12328/77

(73) Inhaber:

Dr. Hans Nemec, Rankweil (AT)

(22) Anmeldungsdatum:

10.10.1977

30) Priorität(en):

21.10.1976 AT 7848/76

(72) Erfinder:

Dr. Hans Nemec, Rankweil (AT)

(24) Patent erteilt:

15.04.1981

Vertreter:
Patentanwaltsbüro Feldmann AG,

Opfikon-Glattbrugg

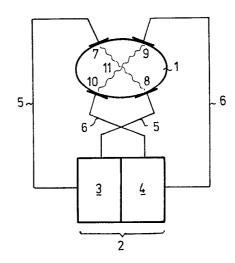
45 Patentschrift veröffentlicht:

15.04.1981

## 54 Elektromedizinischer Apparat zur Reizstromtherapie.

Der reizstrom-therapeutische Apparat (2) umfasst zwei getrennte Generatoren (3 und 4), welche über getrennte Stromkreise (5 und 6) mit dem Patienten (1) verbunden sind. Die Generatoren (3 und 4) liefern niederfrequent (40 bis 100 Hz) modulierte Mittelfrequenzströme (1000 bis 10 000 Hz), welche im Bereich der Elektroden (7 bis 10) im Patienten (1) parapolare Reizwirkungen auslösen.

Die Generatoren lassen sich so einstellen, dass die mittelfrequenten Ströme eine Frequenzdifferenz von 5 bis 25 Hz aufweisen. Dadurch lässt sich simultan auch eine interpolare Reizung im Bereich (11) erreichen.



## PATENTANSPRÜCHE

- 1. Elektromedizinischer Apparat zur Reizstromtherapie, mit welchem zwei oder mehrere Mittelfrequenzströme im Bereich von 1000 bis 10 000 Hz mit unterschiedlichen Frequenzen erzeugt und dem Patienten über getrennte Stromkreise zugeführt werden können, dadurch gekennzeichnet, dass die Schaltung so ausgebildet ist, dass alle Mittelfrequenzströme mit Frequenzen bis 1000 Hz amplitudenmoduliert werden
- 2. Elektromedizinischer Apparat nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Modulationsfrequenz der zugeführten Einzelströme im Bereich von 40 bis 100 Hz einstellbar sind und die Differenz der Mittelfrequenzströme im Bereich von 5 bis 25 Hz einstellbar ist.

Die Erfindung betrifft einen elektromedizinischen Apparat zur Reizstromtherapie, mit welchem zwei oder mehrere Mittel- 20 stärke mit einer zwischen 0,1 bis 1 Hz liegenden Frequenz frequenzströme im Bereich von 1000 bis 10 000 Hz mit unterschiedlichen Frequenzen erzeugt und dem Patienten über getrennte Stromkreise zugeführt werden können.

Durch den elektromedizinischen Apparat nach der AT-PS 296 496 wurde es möglich, niederfrequente Reizimpulse im Bereich von 0 bis 100 Hz mit unterschiedlichen Reizparametern gleichzeitig parapolar (d.h. im Bereiche der Elektroden) und interpolar (d. h. in einem zwischen den Elektroden liegenden Bereich) zu lokalisieren und dadurch gleichzeitig unterschiedliche therapeutische Wirkungen über die Körperoberflä- 30 Steigerung der therapeutischen Wirkung – gleichzeitig endoche einerseits und direkt im Körperinneren anderseits auszulösen. Für sogenannte mittelfrequente Ströme im Bereich von 1000 bis 10 000 Hz bestand diese therapeutisch wertvolle Möglichkeit der Simulanreizung, d.h. gleichzeitige polare und interpolare Reizung, nicht. Entweder wurde parapolar gereizt mittels eines, wegen seiner niederfrequenten Amplitudenmodulation reizwirksamen mittelfrequenten Stromes oder interpolar durch Anwendung von zwei oder mehreren für sich reizunwirksamen Mittelfrequenzströmen, durch deren Superposition in einem wählbaren Bereich des Körperraumes reizwirksame, niederfrequente Amplitudenmodulationen entstehen (AT-PS 165 657, 203 147, 332 528).

Diese Einschränkung bedeutet einen schwerwiegenden Mangel, besonders im Hinblick auf die Vorzüge der Mittelfrequenz, wie sie unter anderem von dem international anerkann- 45 modulierte Mittelfrequenzströme mit einer zwischen etwa 40 ten Schweizer Elektrophysiologen Oscar Wyss beschrieben werden:

«Die elektrische Reizung mit amplitudenmodulierten Mittelfrequenzimpulsen wird die Reizung mit niederfrequenten Impulsen verschiedener Art (Gleich- und Wechselstromimpul- 50 se) mit der Zeit vollständig verdrängen. Die als interpolar erkannte Mittelfrequenzreizung hat nämlich den klassischen parapolaren Reizarten gegenüber so viele und verschiedenartige Vorteile, dass sie sich nach und nach als die beste Reizmethode durchsetzen wird.»

Zweck der Erfindung ist es, einen Apparat zur Reizstromtherapie zu schaffen, mit dem simultan eine polare und interpolare Reizung mit mittelfrequenten Strömen durchgeführt werden kann.

Die Realisierung der Erfindung, die mit verschiedenen, an sich bekannten technischen Mitteln erfolgen kann, bewirkt <sup>5</sup> eine niederfrequente Änderung in der Überlagerung der zugeführten Einzelströme und als deren Folge Amplitudenmodulationen des Summenstromes in einer diesen Änderungen entsprechenden Rhythmik.

Die Reizwirkungen sind von der Frequenz der Amplitu-10 denmodulationen abhängig. So hat bei geringer Reizstärke eine Modulationsfrequenz im Bereiche von 100 bis 200 Hz bevorzugt sedierende, schmerzdämmende Wirkung. Für myomotorische Effekte sind Modulationsfrequenzen von 40 bis 100 Hz besonders geeignet, da sie - zum Unterschied von 15 den klonischen und schliesslich in Einzelzuckungen des Muskels übergehenden Kontraktionsformen bei niedrigen Frequenzen - eine glatte tetanische Kontraktion auslösen. Zum Zwecke der Elektrogymnastik muss hierbei jedoch ein ermüdender Dauertetanus durch langsame Schwankungen der Reizvermieden werden.

Amplitudenänderungen mit einer im Bereich von 5 bis 25 Hz liegenden Reizfrequenz ergeben die auch für Durchblutungssteigerung wichtigen Vibrationen und Schüttelungen 25 innerhalb des Gewebes.

Sollen an den parapolar liegenden motorischen Reizpunkten myoenergetische Wirkungen ausgelöst werden, um die Körperoberfläche als solche zu behandeln oder über sie musculo- und cutaneoviszerale Reflexe auszulösen und - zwecks gene, vegetative Heilreize im Körperinneren im Sinne einer auf die Beseitigung krankhafter Organfunktionen gerichteten Organtherapie erzeugt werden, dann ist der hiezu geeignete, mit an sich bekannten technischen Mitteln konstruierte Appa-35 rat vorzugsweise so ausgebildet, dass die Modulationsfrequenzen der zugeführten Einzelströme im Niederfrequenzbereich von 40 bis 100 Hz liegen und dass sich die Mittelfrequenzwerte um 5 bis 25 Hz voneinander unterscheiden.

In der beiliegenden Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel 40 des Erfindungsgegenstandes vereinfacht dargestellt.

Der erfindungsgemässe elektromedizinische Apparat 2 (Reizstromgerät) besteht aus zwei getrennten Generatoren 3, 4, welche über die getrennten Stromkreise (Leitungen) 5 und 6 mit dem Patienten 1 verbunden sind und niederfrequent bis 100 Hz liegenden Modulationsfrequenz erzeugen, welche im Bereich der Elektroden 7, 8, 9, 10 (parapolar) an der Körperoberfläche optimale therapeutische Wirkungen auslö-

- Um im Superpositionsbereich der beiden Ströme in der Gewebstiefe 11 (interpolar) die dort befindlichen Gewebe mit dem resultierenden Strom optimal zu reizen, wird eine Frequenzdifferenz der Mittelfrequenzen von 5 bis 25 Hz der beiden Generatoren 3 und 4 eingestellt.
- Nach der Erfindung werden also parapolare und interpolare Reizungen erreicht.

